Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage: KA 75 / I

Eingangsdatum: 18.09.2001
Weitergabedatum: 18.09.2001
Fällig am: 09.10.2001
Beantwortet am: 09.10.2001
Erledigt am: 09.10.2001

Editha Stürtz-Frase Frakt.los
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Lehrmittel für Schulen

1. Nach Anfragen des Senats wurden in Steglitz-Zehlendorf von 4,9 Mio. DM, die für Lehrmittel in Schulen zur Verfügung gestellt wurden, nur 2,0 Mio. DM an die Schulen weitergegeben, wofür wurden die verbleibenen 2,9 Mio. DM im Einzelnen verwendet ?

2. Für 2001 wurden 1.067 Mio. DM (It. Einzelplan 37) an die Schulen verteilt, welcher Betrag wurde vom Senat zur Verfügung gestellt. Wofür wurde der evtl. vorhandene Differenzbetrag verwendet?

Stürtz-Frase

Zu Frage 1:
Die bezirksweite Abfrage der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport im Februar 2001 betraf die Ist-Ausgaben des Ausgabefeldes A 5 - Beschaffung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens für den Schulbereich - im Haushaltsjahr 2000.
Wie schon der Bezeichnung des Ausgabenfeldes zu entnehmen ist, sind darin neben den Lehrmitteln auch andere Ausgaben, die zum beweglichen Vermögen gehören enthalten (z.B. Mobiliar, IuK-Technik u.a.).

Die Gesamtzumessung für die Bezirke Steglitz und Zehlendorf in Höhe von 4.988.000 DM war der Betrag vor Abzug der Kürzungspauschale durch die Senatsverwaltung für Finanzen in Höhe von 52%.

Die danach dem Bezirk tatsächlich verbleibenden 48% entsprechen 2.394.240 DM. Dieser Betrag wurde dem Bezirks (Haushaltsamt) als Teil der Globalsumme auch zugewiesen.

Die Abteilungen Bildung und Kultur beider Bezirke haben im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung vom Haushaltsamt nur eine Zuweisung von insgesamt 2.024.181 DM für schulrelevante Ausgaben erhalten, die zum Jahresende von beiden Bezirken auch zu 100% ausgegeben wurde.

Zu Frage 2:
Der Betrag in Höhe von 1.067.000 DM, der den Steglitzer und Zehlendorfer Schulen neben den Lernmitteln zur Verfügung gestellt wurde, beinhaltet sowohl Ausgaben für Lehrmittel als auch für IuK-Technik, Mobiliar und sonstige Geräte. Darüber hinaus auch für die Selbstbewirtschaftungsmittel der Schulen zur Abdeckung des kleinen unmittelbaren Bedarfs (Geschäftsbedarf, Postgebühren, Zeitschriften, sonst. Verbrauchsmittel).

Außerdem stehen den Schulen folgende Beträge zur Verfügung, die zentral von der Wirtschaftsstelle bewirtschaftet werden:

- 28.500 DM für die EDV-Ausstattung von Schulsekretariaten
- 1.850 DM für Schularbeitsgärten
- 40.250 DM für Schulrechtsammlung
- 17.000 DM für Kabelanschlussgebühren
- 49.628 DM für Gez-Gebühren
- 3.100 DM für Clubtelefone
- 136.800 DM für Beförderung zum Schulschwimmen u.a.
- 158.600 DM für Schulsportausgaben

435.728 DM

Gemäß Haushaltsplan 2001 stehen den Schulen im Sammeltitel 534 01 insgesamt

5.069.000 DM zur Verfügung. Davon wurden
rd. 3.185.000 DM für Lernmittel verteilt.
381.300 DM mussten im Rahmen der pauschalen Minderausgaben bzw. für den Nachtragshaushalt gekürzt werden.
1.067.000 DM für Lehrmittel und sonst. Schulausgaben
435.728 DM für sonst. Ausgaben (s.o.)

- 28 DM

Welcher Betrag von der Senatsfinanzverwaltung dem Bezirk im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung gestellt wurde, ist der Abteilung Bildung, Kultur und Sport nicht bekannt. Diese Zahlen liegen dem Haushaltsamt vor. Ebenso die Frage, wofür der Differenzbetrag verwendet wurde, kann nur vom Haushaltsamt beantwortet werden.
Es ist allerdings bekannt, dass ein erheblicher Anteil für die bedarfsgerechte Ausstattung des Ausgabenfeldes A 08 - Grundstücksbewirtschaftung - des Bezirks benötigt wird.

Ich hoffe, dass Ihnen die Ausführungen einen hinreichenden Überblick über die finanzielle Situation im Schulbereich geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Kopp
Bezirksstadtrat